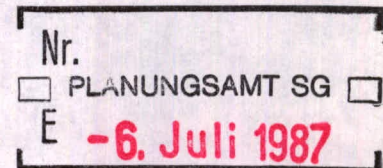


St. Gallen, 6. Juli 1987

Gemeinderat
9450 Altstätten

Genehmigung eines Gemeindeerlasses



Sehr geehrter Herr Gemeindammann
Sehr geehrte Gemeinderäte

Sie haben uns in Nachachtung von Art. 31 in Verbindung mit Art. 95bis des Baugesetzes (sGS 731.1; abgekürzt BauG) folgenden Erlass zur Genehmigung eingereicht:

- Abbauplan Littenwand, Lienz (Situationen und Schnitte)

In Anwendung von Art. 31 und Art. 95bis Abs. 1 BauG sowie Art. 94 Abs. 1 des Gesetzes über die Verwaltungsrechtspflege (sGS 951.1) in Verbindung mit Nr. 26.01 des Gebührentarifs für die Staats- und Gemeindeverwaltung (sGS 821.5) verfügt das Baudepartement:

1. Der angeführte Erlass wird genehmigt.
2. Die Gebühr für diese Verfügung beträgt Fr. 600.--.

Mit freundlichen Grüßen

Der Vorsteher:

sig. Dr. W. Geiger

Dr. W. Geiger
Regierungsrat

Beilage:

- Genehmigter Erlass (2)
- Einzahlungsschein

Kopie:

- Rechtsabteilung (2)
- Planungsamt (mit genehmigtem Erlass)
- Amt für Umweltschutz (mit genehmigtem Erlass)
- Rechnungsführer (2)